

Einsatz glyphosathaltiger Herbizide auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bau- und Umweltausschuss
Stadt Meerbusch

6. Februar 2018

Ulrich Timmer, Landwirtschaftskammer NRW

Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis
Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

1. Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmitteln in der EU
2. Verwendung in Deutschland
3. Beratung des Pflanzenschutzdienstes
4. Zum Boden- und Wasserschutz
5. Gesundheitliche Bewertungen (EFSA vs IARC)
6. Rückstände in Nahrungsmitteln und im Menschen
7. Fazit

Hierarchie der gesetzlichen Regelungen



Europäische Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
(→ EU-RL 128/2009)

Deutsches Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
regelt nationale Zuständigkeiten
und setzt EU-Richtlinien um

Nationale Verordnungen zum
Pflanzenschutzgesetz:

Bienenschutzverordnung
Pflanzenschutzmittelverordnung
Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
Pflanzenschutz-Geräteverordnung
...

Regelungen der Bundesländer zum
Pflanzenschutz



1. Das EU-Genehmigungsverfahren für Wirkstoffe

Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln werden in Gemeinschaftsverfahren der EU bewertet.

Risikobewertung => Prüfung durch 2 Mitgliedsstaaten

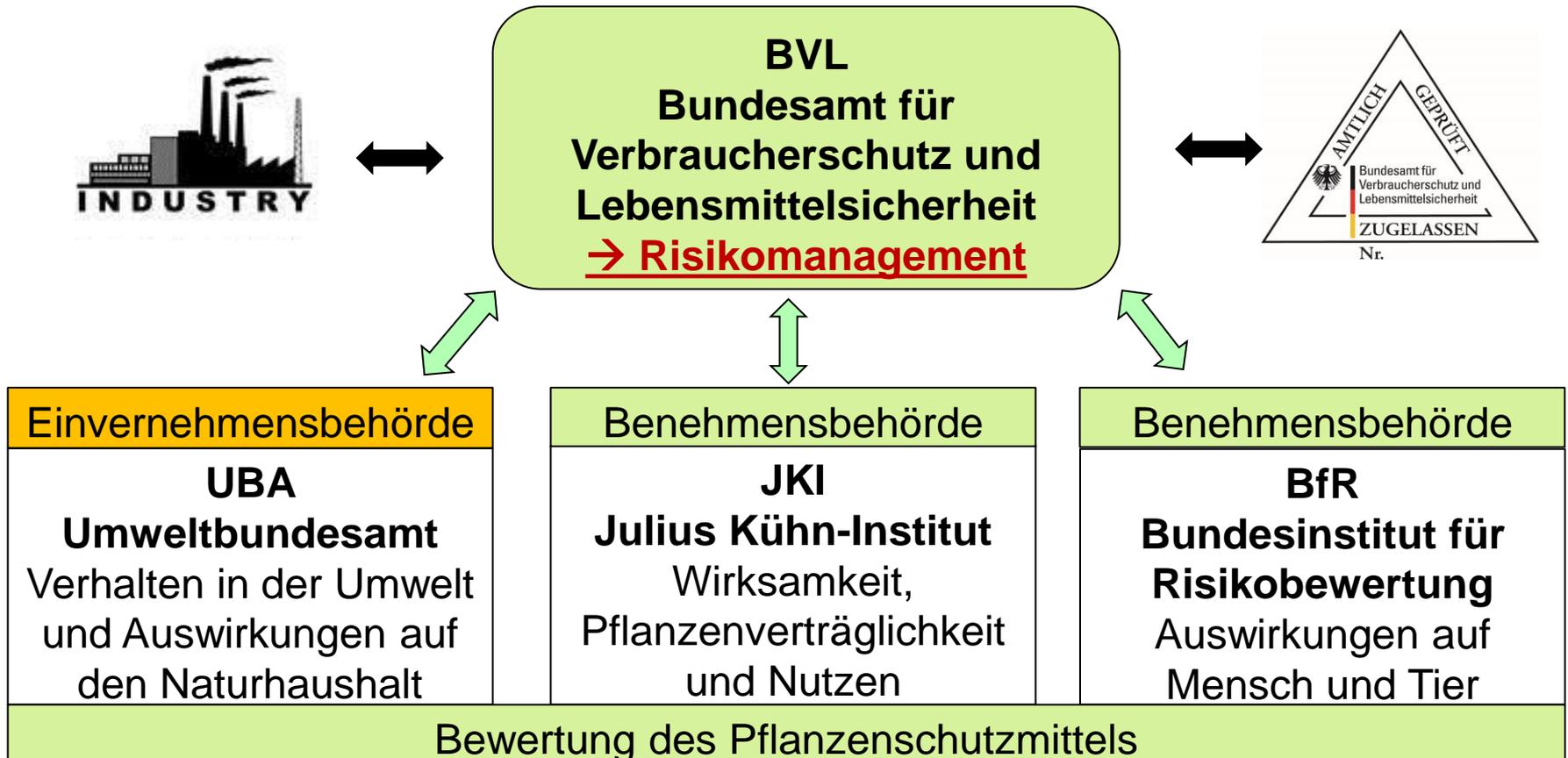
- ⇒ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
- ⇒ Mitgliedsländer und Europäische Kommission entscheiden über Aufnahme in Liste zulässiger Wirkstoffe

Voraussetzungen:

- Hinreichende **Wirksamkeit**
- Keine unannehmbaren **Auswirkungen (Mensch, Umwelt)**
- Bestimmbare **Rückstände**
- Annehmbare **Verwendung** und **Lagerung**
- Annehmbare **Rückstandshöchstwerte**

=> Wirkstoff wird in **Anhang I** aufgeführt

1. Nationales Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel



Glyphosat - Stand der Zulassung

- Genehmigung für 5 Jahre nach Entscheidung im ständigen Ausschuss (qualifizierte Mehrheit mit DE am 27.11.2017).
- EU-Kommission stellt Mitgliedsländern Entscheidung über Verbot oder Einschränkung der Anwendungen bei ernsten Bedenken frei.
- In der Europäischen Genehmigungsverordnung wurden mit Zustimmung Deutschlands Einschränkungen definiert. Welche Anwendungen in Zukunft in DE noch möglich sind, ist noch nicht klar. Bisheriger Stand:
 - a) Biodiversitätsklausel wurde einbezogen (AG zur Umsetzung)
 - b) Voraussichtlich Verbot der Anwendung im HuK
 - c) Anzeigepflicht bei Spätanwendungen im Getreide
 - d) Einschränkung der Nutzung auf drei Jahre möglich=> Forschungsgelder zur Entwicklung von alternativen Verfahren

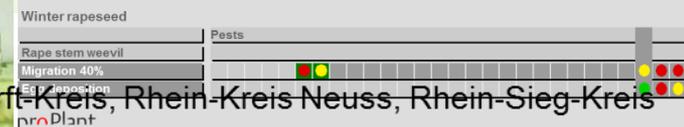
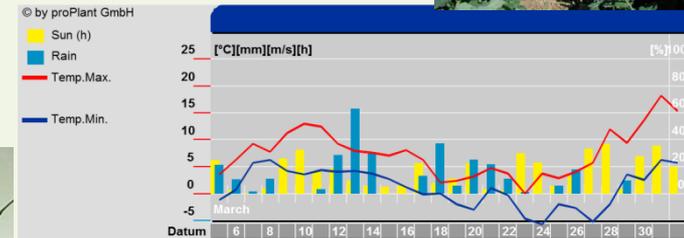
Gute fachliche Praxis – Beratung des Pflanzenschutzdienstes

Verordnungen (EC) No 1107/2009 und 2009/128/EC

Annex III der Verordnung 2009/128 EC

Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

- (1) Vorbeugende Maßnahmen nutzen
- (2) Bestände überwachen und Schaderregerbefall ermitteln
- (3) Schwellenwerte u. a. Entscheidungshilfen anwenden
- (4) Nichtchemische Maßnahmen anwenden
- (5) Pflanzenschutzmittel auswählen, die so spezifisch wie möglich wirken und die geringsten Nebenwirkungen haben
- (6) Notwendiges Maß einhalten
- (7) **Resistenzmanagement** durchführen
- (8) Erfolg auf Grundlage von Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen prüfen





Indikationen Landwirtschaft

<u>Glyphosat</u>	Indikationen	Beispiel RoundUp UltraMax
Ackerbaukulturen	Ausfallkulturen, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen
Getreidestoppel	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte
Stilllegungsflächen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	vor der Saat von Folgekulturen; vor der Bodenbearbeitung
Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	vor der Saat
Ackerbaukulturen; ausgenommen: Winterraps	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	vor dem Auflaufen ; bis 5 Tage nach der Saat
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter, Sikkation	vor der Ernte zur Spätbehandlung, ab Vollreife
Lein, Lupine-Arten	Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter, <u>Sikkation</u>	ab Vollreife, zur Spätbehandlung, 14 Tage vor der Ernte
Senf-Arten, Brassica-Arten, Futtererbse, Ackerbohne	<u>Sikkation</u>	ab Teigreife, 14 Tage vor der Ernte
Wiesen, Weiden	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Grünlanderneuerung während der Vegetationsperiode, vor der Saat
Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel	während der Vegetationsperiode; Mai bis August Dochtstreichgerät

- gegen **Quecke, Ackerwinde, Landwasserknöterich, u.ä.**
- **keine Kosmetik**

- **mechanische Unkrautbekämpfung** vorziehen

- insbesondere bei **Mulchsaat**
- in Getreide/Mais u.a. gegen **Ackerfuchsschwanz**
- in Zuckerrüben gegen **Altverunkrautung**

- nur Ernteerleichterung bei **Lager, Durch-, Zwiewuchs**
- **keine Erntesteuerung**
- keine unnötigen Randbehandlungen

Anwendungen ohne äquivalenten Ersatz

Beispiele zur Vermeidung von Problemen in der Folgekultur, die ansonsten Mehrfachanwendungen und höhere Herbizidmengen erfordern:

- ⇒ Wiederaustrieb von Ölrettich nach Mulchen bei frostfreiem Winter
- ⇒ nicht ausreichend erfasste Ausfallkartoffeln in Getreide nach frostfreien Wintern (> Brücke für Kraut- und Knollenfäule)
- ⇒ Ausfallraps, trotz ordnungsgemäßer flacher Bodenbearbeitung nach Rapsernte
- ⇒ nicht ausreichend wirksame mechanische Stoppelbearbeitung gegen **Wurzelunkräuter**, wie z. B. Disteln, Quecken, Schachtelhalm (z. B. in Mulchsaaten)
- ⇒ wichtiger Baustein zum **Resistenzmanagement** gegen schwer bekämpfbaren Ackerfuchsschwanz vor der Saat von Folgekulturen

Glyphosat - Boden- und Wasserschutz?

Glyphosat erleichtert

⇒ **die konservierende Bodenbearbeitung:**

- > Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung durch Pflügen
- > Aussaat direkt in die Stoppelfelder Mulch-/Direktsaatmaschinen

⇒ **Erosionsschutz:** Abtragen der Böden mit Wind & Regen wird verringert, verbleibende Pflanzenreste und festere Bodenstruktur schützen Böden

⇒ Schutz der Bodenlebewesen, insbesondere von Regenwürmern

Die Konservierende Bodenbearbeitung wird mittlerweile gefördert als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa.

⇒ In einigen Teilen DEs ist ein Viertel aller landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von Erosion betroffen (Mais, Zuckerrüben)

⇒ EU: jährlicher Verlust 970 Millionen Tonnen Boden durch Wassererosion; 68 % dieser Verluste betreffen landwirtschaftliche Böden; im Boden gebundenes CO₂ wird frei

Glyphosat – Gesundheitliche Bewertungen

Bewertung BfR & EFSA, BAuA & ECHA, WHO-JMPR

Glyphosat

- ... ist weder nervenschädigend, krebserregend, erbgutverändernd
- ... ist nicht reproduktionsschädigend oder fruchtschädigend
- ... besitzt keine endokrine disruptierende Wirkung
- ... reichert sich nicht im Körper an und ist nicht persistent
- ... ist nicht bioakkumulierend, nicht als toxisch einzustufen
- ... hat eine für Bienen geringe Toxizität
- ... hat ein geringes Risiko einer Belastung des Grundwassers

Bewertung der WHO-IARC

Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO

- ... Einstufung kanzerogen Kategorie 2a
(wahrscheinlich krebserregend)

Glyphosat - Gesundheitliche Bewertungen

Ursache für unterschiedliche Bewertungen:

- **Auswahl der Studien**

Studien für Zulassungsbehörden unterliegen Qualitätskriterien; für Glyphosat wurden alle verwertbaren Studien einbezogen (Umweltorganisationen)

- **Angelegte Kriterien**

⇒ EU-Zulassungsverfahren: Bewertung funktionaler Abhängigkeit

> direkter risikobasierter Ansatz

⇒ IARC: theoretisches Gefahrenpotenzial nicht Wahrscheinlichkeit

> epidemiologischer Ansatz

Glyphosat - Gesundheitliche Bewertungen

IARC Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO

- Einstufung verwirrt Verbraucher
- Einstufung bedeutet keine Handlungsempfehlung
- potenzielle Gefahr nicht relatives Risiko oder Wahrscheinlichkeit
- fast keine Einstufung in „nicht krebserregend“

Krebserregend (1)	vermutlich (2a)	möglicherweise (2b)	wahrscheinlich nicht (4)
Verarb. Fleisch	Rotes Fleisch	Kaffee	Tee
Aflatoxine	Glyphosat	Blei	Zahnbürsten
Sonnenstrahlen Medikamente Krankheitserreger	Rotes Fleisch, Anabolika	<i>Gingko biloba</i> Extrakt	hochfrequente elektromagne- tische Felder
Rauchen, Alkohol, Mobiltelefone	Schichtarbeit		Druckertinte
Beruf: Maler	Beruf: Friseur		

Fazit

- Glyphosat ist für weitere 5 Jahre zugelassen
 - Einsatz vorrangig als flexible Alternative zu mechanischen Arbeitsgängen
 - Stoppelbehandlung gegen Problemunkräuter
 - Vorsaatbehandlung Mulchsaatverfahren Zuckerrüben gegen Problemunkräuter (insbesondere im Wasserschutz bedeutsam!)
 - Grünlanderneuerung u./o. Nesterbekämpfung gegen Problemunkräuter
 - Glyphosat ist ein wichtiger Baustein im Resistenzmanagement gegen schwer bekämpfbare Unkräuter
 - die gesundheitlichen Bewertungen sind nicht eindeutig
-
- Ein Verbot im Pachtvertrag ist nicht zielführend
 - Anwendungsstrategien zum Einsatz sind als Kompromiss denkbar

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit